

technischen Welt“. Manipulation breite sich ohne Grenzen aus. „Die Freiheit geht in einer totalen Vergesetzlichung des menschlichen Zusammenlebens verloren.“ Das wiederum führe zur Entfremdung und zur Gewalttätigkeit: „Entscheidende Wirklichkeiten kommen in diesem Welt- und Lebensverständnis nicht mehr vor...“ Der Satz erinnert an eine These der Arbeitsgruppe I des „Ökumenischen Pfingsttreffens“. These 3, auf welche die lutherische Bischofskonferenz vom 20. März nochmals verwiesen hat, schließt mit den Sätzen: „Der Verlust der Fähigkeit und des Willens, radikal, d.h. wirklichkeitsgerecht zu denken, ist von geradezu tödlicher Konsequenz für diese Welt. Von daher stellt sich

der Kirche die Aufgabe, Anwalt wahrhaft revolutionierenden Denkens zu sein.“ Von diesen Thesen her, die man wirklich nicht als kirchlich-traditionell oder bekenntnisreaktionär bezeichnen kann, kommt der Schluß des Dokuments zum Verständnis von Kreuz, Auferstehung und Gericht. Man kann es katholischen Lesern gegenüber nicht genug wiederholen, daß es sich bei dem von Landesbischof Dietzfelbinger mißverständlich apostrophierten „Glaubenskampf“ nicht um ein Analogon zur Bewegung „für Papst und Kirche“ handelt. Die Thesen der lutherischen Bischöfe sind so aktuell, daß sie auch eine große Zahl von Synodalen der EKD gewinnen könnten.

Französische Christen kritisieren den Waffenhandel der Regierung

An den Waffenlieferungen Frankreichs, vor allem in Entwicklungsländer und in internationale Spannungsgebiete, entzündet sich — in jüngster Zeit zunehmend — Kritik und Protest französischer Katholiken, die in manchen Fällen von einzelnen Bischöfen unterstützt werden. Während die Regierung die internationalen Genfer Abrüstungsgespräche seit 1962 mit der fadenscheinigen Begründung boykottiert, nur eine Vier-Mächte-Konferenz könne erfolgreich sein, haben sich die Waffenexporte im Laufe eines Jahres verdreifacht. Mit einem Anstieg von 2,510 Milliarden französischen Francs im Jahre 1969 auf 7,210 Milliarden 1970 erreichte der französische Waffenhandel allerdings mit weitem Abstand hinter den USA (mit 15 Milliarden französischen Francs) und der Sowjetunion (mit 11 Milliarden) den dritten Platz im Waffengeschäft.

Der Waffenexport blüht

Französisches Kriegsgerät wird in rund 90 Länder in allen Kontinenten verkauft, an hochindustrialisierte Länder wie die USA und Deutschland ebenso wie an Entwicklungsländer (Indien, Äthiopien), an Militärdiktaturen (Griechenland), rassistisch eingestellte Regierungen (Südafrika, Portugal) und sogar in ein sozialistisches Land: Jugoslawien.

Die drei von der Regierung aufgestellten Embargos sind lediglich: Exportverbot in die Länder des Warschauer Paktes und nach China, das Lieferverbot von Ausrüstungen, die dem Aufbau einer Atomstreitmacht dienen und Lieferstopp in „die Länder des Kampfgebietes“ im Vorderen Orient. Allerdings wird dieses „Kampfgebiet“ im engen Sinne verstanden. So zählte z. B. Libyen, dem Frankreich im vergangenen Jahr 110 Mirage-Düsenjäger zusagte, nicht zu diesem „Kampfgebiet“. Was voraussehen war, ist inzwischen eingetreten. Erst im Februar dieses Jahres hat Libyen jede Einsatzbeschränkung dieser Flugzeuge abgelehnt. Waffenlieferungen in andere Länder machten weniger Schlagzeilen in der Presse, so der Verkauf von 16 Mirage III an Brasilien im vergangenen Jahr, den *Hélder Câmara* während seines Frankreichaufenthaltes im Mai 1970 als „Skandal“ bezeichnet hatte und der erst durch einen Hungerstreik zweier Geistlicher ins öffentliche Bewußtsein gerückt wurde. Vor allem aber der Waffenhandel mit Ländern einer repressiven Rassenpolitik, wie Südafrika und Portugal, deren Streitkräfte fast ausschließlich mit französischen Waffensystemen ausgerüstet sind oder solche teils in Lizenz nachbauen, wird zum Stein des Anstoßes für Katholiken wie Protestanten.

Die Verfechter dieser Waffenlieferungen suchen die *Militärpolitik* mit einer Reihe von Gründen zu stützen: 1. Jedes Land habe das Recht, für seine Verteidigung zu sorgen. Sich zu diesem Zweck mit Waffen auszurüsten heiße noch nicht Krieg führen; 2. Die Waffenindustrie, die zudem in industriell noch unerschlossenen Gebieten (Süd- und Zentralfrankreich) angesiedelt sei, beschäftige rund 280 000 Arbeiter, von denen etwa 50 000 für den Export arbeiten. Für sie stelle diese Industrie oft die einzige Erwerbsmöglichkeit dar. Eine Annullierung der Lieferungsverträge würde für sie Arbeitslosigkeit mit allen damit verbundenen Folgen bedeuten; 3. die Waffenverkäufe seien notwendig, denn sie finanzierten die enorm hohen Entwicklungskosten einer modernen nationalen Streitmacht, die der Staatshaushalt ohne Waffenexporte nicht tragen könnte. Der französische Verteidigungsminister *M. Debré* sagte dies klar am 17. November 1969 vor der französischen Nationalversammlung: „Heute ist eine große Rüstungsindustrie nur unter der Bedingung des Exports denkbar. Man mag das bedauern, aber es ist nicht von der Hand zu weisen.“

Kritik und Protest

Gegenüber einer solchen Militärpolitik der Regierung nahm die Kritik gerade auch von kirchlicher Seite in der letzten Zeit ständig zu. Zum ersten Mal wandte sich die *französische Bischofskonferenz* auf ihrer letzten Vollversammlung im November 1970 (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 555) öffentlich gegen die Abstinenz Frankreichs bei den internationalen Abrüstungsgesprächen und gegen den Waffenhandel mit ausdrücklicher Erwähnung des eigenen Landes. Bereits im Oktober zuvor hatte die französische Sektion von Pax Christi den allerdings kaum beachteten Vorschlag eines nationalen Abrüstungsbüros gemacht, das für alle mit der Abrüstung zusammenhängenden technischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme Lösungsvorschläge ausarbeiten sollte, vor allem im Hinblick einer Umstellung der Kriegsindustrie auf Friedensproduktion. Kardinal *P. Gouyon* (Rennes), Präsident der französischen Pax-Christi-Organisation, sprach sich im Dezem-

ber 1970 erneut in „Le Monde“ (18. 12. 70) für ein solches Büro aus. Am 16. Januar dieses Jahres bedauerte Pax Christi in einem *Kommuniqué*, daß der Waffenhandel Frankreichs zu einer der Grundlagen der französischen Militärpolitik geworden sei. Für das Gewissen aller Franzosen sei dies ein „schweres Problem“. „Die gleichen materiellen und menschlichen Hilfen könnten, auf andere Weise angewandt, dem Frieden und der Sicherheit der Welt, der Ehre Frankreichs und dem wohlverstandenen Interesse der Franzosen viel besser dienen“ („Informations Catholiques Internationales“, 1. 3. 71). Allerdings dürfte der Vorschlag von Erzbischof *L. J. Guyot* (Toulouse), der eine einseitige Abrüstung Frankreichs, vor allem seiner Atomwaffen, fordert und sich davon eine solche Wirkung auf die Weltöffentlichkeit verspricht, daß sich alle Länder der Dritten Welt und der größere Teil der übrigen Mächte in einer Anti-Atomwaffen-Bewegung hinter Frankreich scharen würden und die Großmächte einem solchen Druck der Weltmeinung nicht widerstehen könnten, in dieser Form kaum realistisch sein.

Am 6. Februar 1971 unterstützte der *Nationalrat der Reformierten Kirche Frankreichs* die Initiative junger christlicher Wehrdienstverweigerer und der ökumenischen Gruppe von Montargis und Orléans, die sich gemeinsam entschlossen, 20% ihrer Steuerabzüge der Aktion „Gerechtigkeit und Friede“ von *Hélder Câmara* zu überweisen, jenen Prozentsatz, der ihnen dem für militärische Zwecke ausgegebenen Teil der Steuergelder zu entsprechen schien. Sogar der Zentralauschuß des Weltkirchenrates, der vom 10. bis 21. Januar 1971 in Addis Abeba tagte (vgl. auch Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 123 ff.), nahm eine Entschließung an, in der die französischen Kirchen aufgefordert wurden, gegen die Waffenlieferungen nach Südafrika beim Staatspräsidenten *G. Pompidou* Einspruch zu erheben (vgl. NC News Service, 9. 3. 71).

Pax Christi und das Abrüstungsproblem

Diese fortschreitende Sensibilisierung der öffentlichen Meinung Frankreichs zu den Problemen der Waffenverkäufe und der Abrüstung über-

haupt war mit ein Grund dafür, daß der diesjährige nationale Pax-Christi-Kongreß vom 27. und 28. Februar in Paris die Abrüstungsfrage („Abrüstung: Waffenhandel, Wettrüsten, Umstellung der Kriegsindustrie“) als Thema auf die Tagesordnung setzte. Ein weiterer Grund war die freimütig eingestandene Tatsache, daß alle bisherigen Erklärungen, Proklamationen und Verlautbarungen der letzten Päpste und des Konzils noch „sehr, sehr weit davon entfernt sind, von den Christen und allen Menschen angenommen, angeeignet, geschweige denn programmiert zu sein“ („La Croix“, 27. 2. 71). Dies liege zum großen Teil auch daran, daß es noch keinen Plan gebe, um die Theorie in die Tat umzusetzen.

Der unter dem Vorsitz von Kardinal *P. Gouyon* tagende Kongreß versammelte über 200 Mitglieder und suchte mit Hilfe von Politikern, Militär-, Wirtschafts- und Sozialfachleuten das vielschichtige Problem zu klären, auch wenn er natürlich keine Lösungen erarbeiten konnte. Man kritisierte zwar die Politik der Waffenexporte, verfiel sich aber in den Widersprüchen zwischen einer Ablehnung dieses Handels aus moralischen Gründen und dem Zusammenhang zwischen der Wirtschaft und dem gegenwärtigen politischen Standpunkt der Regierung, der nur von einer völlig anderen politischen Konzeption her bekämpft werden könnte. Offen blieb ebenfalls die Frage, ob die militärische Verteidigungspolitik eine Folge der Technik bzw. des technischen Fortschritts sei oder die technischen Rüstungsnotwendigkeiten aus einem politischen Willen hervorgingen; das letztere scheint gerade im Hinblick auf die in ihrer Abschreckungswirkung unglaubwürdige französische Atomrüstung der Fall zu sein.

Weiter betonte man den Zusammenhang zwischen Abrüstung und nationaler Sicherheit. In der gegenwärtigen internationalen Lage sei die nationale Sicherheit allein durch komplizierte Waffensysteme zu gewährleisten. Eine Änderung der nationalen Sicherheitspolitik hänge unter den gegebenen Umständen von einer Änderung des gegenwärtigen Systems der internationalen Beziehungen ab, die sich in psychologischer, soziologischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht grundlegend

wandeln müßten, um die Furcht als Ursache der Rüstung und des Wettwettens in einem langwierigen und komplizierten Prozeß zu überwinden. Allerdings hätten die Christen dafür noch keine eigene *Theologie der Versöhnung* anzubieten.

Ein nationales Abrüstungsbüro

Bei der Frage, was konkret für die Abrüstung getan werden könne, war man sich darin einig, daß ohne eine massive Unterstützung der bisher uninformatierten und wirkungslosen öffentlichen Meinung eine nationale Abrüstungspolitik nicht durchführbar sei. Um sie zu mobilisieren, wurde erneut der bereits erwähnte Vorschlag wiederholt, ähnlich wie in England, den USA und vor allem in Schweden, ein nationales Abrüstungsbüro zu schaffen, das dem Ministerpräsidenten zugeordnet und von einem hohen Regierungsbeamten geleitet werden sollte. Zu den Aufgaben dieses Büros würden u. a. gehören, in der Militärpolitik und in der Entscheidung über Waffenlieferungen mitzubestimmen, einen Jahresbericht für die Regierung zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

In der Frage der *Umstellung der Kriegs- auf Friedensproduktion* kam man zum Ergebnis, daß eine solche möglich, aber schwierig und langwierig (zehn bis zwanzig Jahre) sein würde, da sie das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht gefährden dürfe. Allerdings müßte die politische Entscheidung abzurüsten vom ganzen Land bejaht werden. Dies anzunehmen sei in der gegenwärtigen politischen Konstellation jedoch unrealistisch.

Die Abschlusserklärung des Kongresses brandmarkte den „Atomfrieden“, der nicht der „Friede Christi“ sei, den Waffenhandel, vor allem Frankreichs, und die ausschließliche Zuflucht“, die jedes Land zu den Waffen nehme, um eine recht fragile Sicherheit zu gewährleisten. Sie seien „ein unerträglicher Skandal für das christliche Gewissen“. Wenn man auch nicht zu einer raschen allgemeinen Abrüstung kommen könne, so könnten die Völker doch wenigstens das Wettrüsten beschränken und den internationalen Waffenhandel eindämmen. Die französische Regierung wurde aufgefordert, ihren Platz bei den Genfer Abrüstungsgesprächen wiedereinzunehmen und eine „offene

und konstruktive Haltung“ zu zeigen. Weiter wird die Notwendigkeit einer intensiven Friedenserziehung und einer intensiveren öffentlichen Bewußtseinsbildung in dieser Frage betont.

Dieser Kongreß wie die zunehmenden Proteste gegen den französischen Waffenhandel unter den Christen

Kirchen Südafrikas in Bedrängnis

In der ersten offiziellen Pressekonferenz seit seinem Amtsantritt im Jahre 1966 nahm der südafrikanische Ministerpräsident *J. B. Vorster* am 30. März 1971 vor über hundert Journalisten zu Vorgängen Stellung, die das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat immer stärker belasten. Eine seit Anfang des Jahres sich verstärkende Welle von Verhaftungen, Ausweisungen und Durchsuchungen von kirchlichen Führungskräften und Institutionen deutet auf eine besorgniserregende Entwicklung hin. Doch der Ministerpräsident weiß angeblich „von einer Konfrontation zwischen Staat und Kirche . . . nichts“. Die von ihm angeforderten Statistiken besagten, daß in den Kirchen in der Republik Südafrika etwa 1440 ausländische Mitarbeiter tätig seien. Nur sechs davon seien in den letzten zehn Jahren deportiert worden, während man für siebzehn eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und für zwei ein Rückreisevisum abgelehnt habe. Deshalb könne von einer „Blutrache“ gegen Kirchen oder Pfarrer wohl kaum die Rede sein. Allerdings werde man auch in Zukunft gegen all die vorgehen, die „unter kirchlichem Deckmantel“ in das Land gekommen seien, aber „tatsächlich andere Zwecke“ verfolgten. Wer lediglich das Evangelium predige, werde niemals verfolgt (epd, 31. 3. 71).

Mit dieser Presseerklärung trug der Ministerpräsident kaum zu einer Klärung bei. Nicht einmal Verwirrung konnte er damit stiften, denn die Fakten machten die Brüchigkeit seiner Argumente deutlich genug. Wenn Vorster früher bereits höhere Zahlenangaben über Deportationen und ähnliche Maßnahmen machte, so liegt dies wohl daran, daß er diesmal alle Maßnahmen gegen südafrikanische Geistliche und Kirchenmitarbeiter einfach ausließ und sich lediglich auf Angaben über ausländische Kräfte

Frankreichs sind ein weiteres Anzeichen für die *wachsende Sensibilisierung vieler Christen für die politische Dimension des Glaubens* und die Frage des Verhältnisses von Glauben und Politik, ein Prozeß, der die Möglichkeit eines späteren Konfliktes zwischen Kirche und Staat nicht auszuschließen scheint.

beschränkte. Aber selbst dabei machte er den Tatsachen widersprechende Aussagen. So sind laut „Time“ (22. 3. 71) allein zwischen dem 1. Februar und Mitte März zwölf ausländische Geistliche ausgewiesen worden. „NC News Service“ (9. 3. 71) nennt für die ersten zwei Monate des Jahres „mindestens fünfzehn Geistliche und Kirchenmitarbeiter, die ausgewiesen wurden oder deren Einreise man verweigerte“. Schon die namentlich bekanntgewordenen Ausgewiesenen der letzten Wochen übertreffen die Zahlenangaben Vorsters bei weitem.

Ursachen der Verschärfung

Anlaß für alle Maßnahmen der letzten Zeit war die Apartheid-Politik der Regierung. Die Verhafteten und Ausgewiesenen hatten ausnahmslos in irgendeiner Weise Stellung gegen diese Rassenpolitik bezogen. Sie stammen aus den verschiedensten Religionsgemeinschaften und Denominationen, so daß man nicht sagen kann, der Angriff der Regierung richte sich besonders gegen bestimmte Gemeinschaften. Unter den ausgewiesenen Geistlichen ist jedoch eine starke nordamerikanische Gruppe. Wenn Maßnahmen dieser Art auch nicht neu sind, so läßt die Häufung und Androhung weiterer Einschränkungen nach Gründen dafür fragen. An erster Stelle muß hier wohl die Entscheidung des Weltkirchenrates für ein Antirassismusprogramm gesehen werden. Die südafrikanische Regierung sah darin eine Ermunterung und Unterstützung einiger gegen Südafrika gerichteter Organisationen und verlangte deshalb von den südafrikanischen Mitgliedskirchen des Weltkirchenrates ein Ausscheiden aus dieser Organisation. Dieser Forderung kamen die Kirchen nicht nach, distanzieren sich aber unter starkem Druck der Regierung von der Aktion des Öku-

menischen Rates der Kirchen. Die drei großen reformierten Kirchen Südafrikas, die aus ihrer Unterstützung der Apartheid-Politik kein Hehl machen, sind ohnehin nicht Mitglieder des Rates. Zweitens fühlte sich die Regierung durch Äußerungen des Erzbischofs von Canterbury, *A. M. Ramsey*, während und nach seinem Südafrika-Besuch herausgefordert, mit denen er die Apartheid brandmarkte und zu ihrer Bekämpfung aufrief.

Prominenteste Opfer der darauf folgenden Kampagne waren der schwarze anglikanische Bischof von Zululand, *A. Zulu*, einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen, und der anglikanische Dekan von Johannesburg, *G. Ffrench-Beytagh*. Ihnen wurde Verstoß gegen das Gesetz über Aufenthaltsgenehmigungen für Afrikaner bzw. Zusammenarbeit mit kommunistischen Organisationen und afrikanischen Freiheitsbewegungen vorgeworfen. Durch eine Reihe von *Sondergesetzen* („Sicherheitsgesetze“, „Banning Orders“) hat sich die Regierung mittlerweile ein Mittel geschaffen, um oppositionelle Kräfte ohne Gerichtsverfahren bzw. Haftbefehl teilweise bis zu 180 Tage festzuhalten bzw. unter Arrest zu stellen (vgl. FAZ 31. 3. 71). Davon sind hauptsächlich die schwarzen Einwohner betroffen, während man die weißen Opponenten der Rassenpolitik einfach des Landes verweist, so z. B. Ende März den katholischen Pater *C. Paulsen*, einen amerikanischen Psychologiedozenten sowie drei Mitarbeiter des ökumenischen „Christlichen Instituts“.

Im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Ffrench-Beytagh kam es zudem zu *Haussuchungen* bei ca. 25 kirchlichen Organisationen, wobei eine Menge Unterlagen und Dokumente beschlagnahmt wurden. Der Generalsekretär des Weltkirchenrates, *E. C. Blake*, sprach von einem „schwarzen Tag für eine Regierung, wenn sie im Gegensatz zu den von ihr selbst verkündeten christlichen Grundsätzen eine Politik der Belästigung und Einschüchterung gegenüber Kirchen inszeniert, die sich erklärtermaßen für die Versöhnung einsetzen“ (öpd, April 71). Ähnlich äußerte sich *L. G. Murray*, Mitglied des südafrikanischen Parlaments, der der Regierung vorwarf, sie „säe in die öffentliche Meinung Verdächtigungen über die Aktivitäten ausländischer Kirchenar-